

# Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

19., neu bearbeitete Auflage 2019  
ISBN 978-3-406-72471-8  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](http://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](http://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Erfurter Kommentar  
zum Arbeitsrecht

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 51

# Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht

herausgegeben von

**Dr. Rudi Müller-Glöge**

Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts a. D.

**Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**

Professor an der Universität zu Köln

**Ingrid Schmidt**

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts

begründet von

Thomas Dieterich · Peter Hanau · Günter Schaub

20., neu bearbeitete Auflage

2020



Zitiervorschlag:  
ErfK/*Oetker* AktG § 15 Rn. 3

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 72471 8

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80 801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
Umschlaggestaltung: Fotosatz Amann, Memmingen

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 20. Auflage

Der Erfurter Kommentar erscheint 2020 – jubiläumsträchtig – in 20. Auflage. Diese Ausgabe gibt den Rechtsstand vom 1. September 2019 wieder.

Die Umsetzung des Koalitionsvertrags hat in den letzten Monaten einige gesetzliche Neuerungen gebracht. Das Gesetz vom 18.4.2019 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung – Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen – ist am 26.4.2019 (BGBl. I S. 466) in Kraft getreten und bedurfte an mehreren Stellen des Kommentars der Berücksichtigung. Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit vom 18.10.2018 führte einen befristeten Teilzeitanspruch in dem neu zu kommentierenden § 9a TzBfG ein. Weitere damit verbundene Änderungen im Teilzeitrecht und des Entgeltfortzahlungsrechts waren einzuarbeiten.

Nach den Hinweisen des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber § 4a TVG geändert (Gesetz vom 18. Dezember 2018 – BGBl. I S. 2651). Des Weiteren wurde der Übergangsbereich bei geringfügig Beschäftigten ausgeweitet (§ 20 II SGB IV – Gesetz vom 28.11.2018 – BGBl. I S. I 2016 mWv. 1.7.2019). Da die erwartete Reform des Befristungsrechts auf sich warten lässt, ist die Rechtsprechung weiterhin gefordert, die verfassungsrechtlichen Vorgaben (siehe BVerfG 6. Juni 2018 (NZA 2018, 774) umzusetzen (zuletzt BAG 21.8.2019 – 7 AZR 452/17).

Neu in den Kommentar aufgenommen wurde unter der Ordnungsnummer 330 die Kommentierung des Heimarbeitsgesetzes vom 14.3.1951 (BGBl. I S. 191; zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 – BGBl. I S. 2651). Motiviert hat die Herausgeber die Aufnahme dieser betagt erscheinenden Materie die Entscheidung des BAG vom 14.6.2016 (NZA 2016, 1453), durch die das HAG praktisch große Bedeutung für die Zukunft in einer digitalen Arbeitswelt erlangen könnte.

Rechtsprechung und Schrifttum der letzten Monate brachten weiteren Anpassungsbedarf. Zu erwähnen sind insbesondere folgende Entscheidungen: BAG 25.9.2018 (NZA 2019, 121) zur Pauschale nach § 288 Abs. 5 Satz 1 BGB, BAG vom 18.9.2018 (NZA 2018, 1619) zur Ausschlussfrist und Mindestlohn, BAG 17.10.2018 (NZA 2019, 159) zur Vergütungspflicht von Reisezeiten und BAG vom 7.2.2019 (NZA 2019, 688) zur Unwirksamkeit eines Aufhebungsvertrages wegen Verstoßes gegen das Gebot fairen Verhandeln.

Herausgeber und Autoren freuen sich auch weiterhin über Anregungen und Kritik.

Im Oktober 2019

Die Herausgeber

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort der 1. Auflage

Das Arbeitsrecht kann sich nicht auf eine Kodifikation stützen. Selbst ein Arbeitsvertragsgesetz fehlt ihm. Es findet seine gesetzlichen Grundlagen im allgemeinen Zivilrecht und in zahlreichen Spezialgesetzen sowie in dem von der Wissenschaft begleiteten Richterrecht. Ziel des Erfurter Kommentars ist es, dem Praktiker des Arbeitslebens in dieser unübersichtlichen Rechtslage zu helfen. Er soll dem Leser einen klar gegliederten und unkomplizierten Überblick über das gesamte Rechtsgebiet verschaffen. Dieser Kommentar ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Richtern, überwiegend des BAG, Hochschullehrern und Anwaltschaft. Mit der Titelgebung des Werkes „Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht“ soll der Ausrichtung der Kommentierung an der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie dem neuen Standort des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt Rechnung getragen werden.

Der Kommentar wendet sich an alle, die sich schnell und zuverlässig über die arbeitsrechtliche Lage informieren und rechtlich fundierte Entscheidungen treffen müssen. Das sind zunächst Richter, Rechtsanwälte und Verbandsvertreter, aber auch Wissenschaftler und Politiker, vor allem aber die Normunterworfenen, die sich im Gestrüpp der Regelungen zurechtfinden müssen.

Der Erfurter Kommentar enthält nahezu alle arbeitsrechtlichen Gesetze und erläutert sie. Nach den für das Arbeitsrecht bedeutsamen Grundrechten werden die einzelnen Gesetze alphabetisch abgedruckt, um ein leichtes Auffinden zu gewährleisten. Die Numerierung der Gesetze läßt Raum, in späteren Auflagen weitere Arbeitsschutzgesetze in den Kommentar aufzunehmen, ohne daß sich die Gliederung ändert.

Die Kommentierung weist den Stand vom Sommer 1998 aus. Bereits voraussehbare Änderungen sind jedoch berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die am 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Gesetze. Die Erläuterungen sind möglichst kurz gefaßt und auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Gleichwohl ist auf wissenschaftliche Gründlichkeit Bedacht genommen. Streitfragen werden klar angesprochen und mit Entscheidungshilfen verbunden. In manchen Fragen werden auch neue Wege beschritten.

Im Arbeitsrecht gewinnen sozialversicherungsrechtliche Regelungen immer größere Bedeutung. Die Verfasser haben auf die Verzahnung mit dem Sozialversicherungsrecht geachtet; insbesondere das Arbeitsförderungsrecht des SGB III und das Unfallversicherungsrecht sind berücksichtigt.

Herausgeber, Redaktoren und Verfasser hoffen, mit dem Erfurter Kommentar den Benutzern eine ebenso handliche wie zuverlässige Hilfe für die tägliche Arbeit zu bieten. Für alle Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind sie stets dankbar.

Kassel/Köln/Schauenburg, im August 1998

*Die Herausgeber*

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XIII	
Abkürzungen der Gerichte .....	XXXIX	
Literaturverzeichnis .....	XLI	
10. GG	<b>Grundgesetz (Auszug)</b> (Einleitung, Art. 1–6, 9, 12, 14 GG) .....	1
20. AEUV	<b>Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union</b> (Auszug) (Vorbemerkung zum AEUV: GR-Charta (Auszug), Art. 45 (ex-Art. 39 EGV), Art. 267 (ex-Art. 234 EGV) .....	159
25. ÄArbVtrG	<b>Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung</b> .....	198
30. AEntG	<b>Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Auszug)</b> (§§ 1–23 AEntG) .....	202
40. AGG	<b>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (Auszug)</b> (§§ 1–18, 22, 23 AGG) .....	234
50. AktG	<b>Aktiengesetz (Auszug)</b> (§§ 15–18, 95–116 AktG) .....	298
60. ArbGG	<b>Arbeitsgerichtsgesetz</b> .....	344
80. ArbPlSchG	<b>Arbeitsplatzschutzgesetz (Auszug)</b> .....	562
100. ArbSchG	<b>Arbeitsschutzgesetz (Auszug)</b> (§§ 1–17 ArbSchG) .....	563
110. ArbZG	<b>Arbeitszeitgesetz</b> .....	572
130. ATG	<b>Altersteilzeitgesetz (Auszug)</b> (§§ 1, 8, 8a, 10, 15h, 16) .....	622
140. AÜG	<b>Arbeitnehmerüberlassungsgesetz</b> .....	634
150. BBiG	<b>Berufsbildungsgesetz (Auszug)</b> (§§ 1–52 BBiG) .....	718
160. BDSG	<b>Bundesdatenschutzgesetz (Auszug)</b> (§§ 1–4, 22, 24, 26, 32–35, 38 BDSG) .....	765
170. BEEG	<b>Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Auszug)</b> (§§ 15–21 BEEG) .....	795
200. BetrAVG	<b>Betriebsrentengesetz (Auszug)</b> (§§ 1–25 BetrAVG) .....	824
210. BetrVG	<b>Betriebsverfassungsgesetz</b> .....	928
230. BGB	<b>Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug) (§§ 13, 14, §§ 104 ff., §§ 125– 127, §§ 194–218, §§ 305–310, 339–345, § 355, §§ 611–630 BGB)</b> .....	1287
250. BUrIG	<b>Bundesurlaubsgesetz</b> .....	1805
260. DrittelbG	<b>Drittelbeteiligungsgesetz</b> .....	1873
280. EFZG	<b>Entgeltfortzahlungsgesetz</b> .....	1896
290. EntgTranspG	<b>Entgelttransparenzgesetz</b> .....	1959
300. FPfzG	<b>Familienpflegezeitgesetz</b> .....	1993
		XI

## Inhaltsverzeichnis

310. GenDG	<b>Gendiagnostikgesetz (Auszug)</b> (§§ 1, 3, 4, 19–22, 25, 26 GenDG) . . . . .	2003
320. GewO	<b>Gewerbeordnung (Auszug)</b> (§§ 6, 105–110 GewO) . . . . .	2009
330. HAG	<b>Heimarbeitsgesetz (Auszug)</b> (§§ 1, 2, 12, 29, 29a HAG) . . . . .	2044
390. HGB	<b>Handelsgesetzbuch (Auszug)</b> (§§ 48, 54, 59–62, 64, 65, 74–75a, 75c, 75d, 75 f–h, 82a–87d, 88a HGB) . . . . .	2052
410. InsO	<b>Insolvenzordnung (Auszug)</b> (Einführung, §§ 113, 120–122, 125–128 InsO) . . . . .	2092
420. JArbSchG	<b>Jugendarbeitsschutzgesetz (Auszug)</b> (§§ 1–46 JArbSchG) . . . . .	2133
430. KSchG	<b>Kündigungsschutzgesetz</b> . . . . .	2180
460. MiLoG	<b>Mindestlohngesetz</b> . . . . .	2398
470. MitbestG	<b>Mitbestimmungsgesetz</b> . . . . .	2422
490. Montan-MitbestG	<b>Montan-Mitbestimmungsgesetz</b> . . . . .	2475
500. MuSchG	<b>Mutterschutzgesetz (Auszug)</b> (§§ 1–29, 32 MuSchG) . . . . .	2489
510. NachwG	<b>Nachweisgesetz</b> . . . . .	2538
530. PflegeZG	<b>Pflegezeitgesetz</b> . . . . .	2551
535. Rom I–VO	<b>Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I)</b> (Auszug) (Art. 3, 8, 9 Rom I–VO) . . . . .	2567
536. Rom II–VO	<b>Verordnung (EG) Nr. 864/2007 (Rom II)</b> (Auszug) (Art. 9 Rom II–VO) . . . . .	2580
540. SGB III	<b>Arbeitsförderung (SGB III) (Auszug)</b> (§§ 38, 110, 111, 111a, 157–160 SGB III) . . . . .	2582
545. SGB IV	<b>Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV)</b> (Auszug) (§§ 7–8a SGB IV) . . . . .	2620
550. SGB V	<b>Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) (Auszug)</b> (§§ 24c–24i, 44–45, 49, 164) . . . . .	2648
560. SGB VI	<b>Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) (Auszug)</b> (§§ 2, 41 SGB VI) . . . . .	2666
570. SGB VII	<b>Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) (Auszug)</b> (§§ 2, 3, 5–8, 104–113 SGB VII) . . . . .	2675
580. SGB IX	<b>Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)</b> (Auszug) (§§ 151, 152, 164–175, 178, 205–211 SGB IX) . . . . .	2699
590. SprAuG	<b>Sprecherausschußgesetz</b> . . . . .	2734
600. TVG	<b>Tarifvertragsgesetz</b> . . . . .	2761
605. TzBfG	<b>Teilzeit- und Befristungsgesetz</b> . . . . .	2848
650. UmwG	<b>Umwandlungsgesetz (Auszug)</b> (§§ 1, 5, 20, 122a, 122e, 126, 131, 133, 134, 190, 194, 322–325) . . . . .	2978
700. WZVG	<b>Wissenschaftszeitvertragsgesetz</b> . . . . .	3001
Sachverzeichnis . . . . .		3025